

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **77/78 (1921)**

Heft 22

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Art. 28: ¹ Für die einer wesentlichen Abnützung unterworfenen Anlagen und Einrichtungen der S. B. B. ist ein Erneuerungsfonds anzulegen.

² Dem Erneuerungsfonds werden keine Zinsen gutgeschrieben. Sein Betrag ist in die Passiven der Bilanz einzustellen.

Art. 29: ¹ Aus dem Einnahmenüberschuss der S. B. B. sind vorerst die Aufwendungen für die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals zu decken.

² Soweit der verbleibende Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung, einschliesslich des Saldo vortrages vom Vorjahre, fünf Prozent der gesamten Betriebseinnahmen des Jahres nicht übersteigt, wird er auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ueberschuss ist dem Reservefonds zu überweisen. Diesem Reservefonds werden keine Zinsen gutgeschrieben.

³ Der Reservefonds dient zur Deckung ausserordentlicher Ausgaben, sowie von Fehlbeträgen der Gewinn- und Verlustrechnung.

⁴ Uebersteigt der Ueberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug des Vortrages aus dem Vorjahre während fünf aufeinanderfolgender Jahre acht Prozent der jeweiligen Betriebseinnahmen, so sind Verkehrserleichterungen durchzuführen.

⁵ Das Nähere über das Rechnungswesen der S. B. B. bestimmt die Vollziehungsverordnung.

V. Anstellungs- und Dienstverhältnis des Personals.

Art. 30: ¹ Für das allgemeine Anstellungs- und Dienstverhältnis, sowie die Besoldungen des Personals der S. B. B. gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

² Die Regelung der besondern Dienstverhältnisse, der Fahrbegünstigungen, der Bildung von Personalausschüssen u. dgl. steht dem Bundesrat zu, der diese Befugnis dem Verwaltungsrat oder der Generaldirektion übertragen kann.

Art. 31: Die Generaldirektoren, Kreisdirektoren und Abteilungsvorstände treten mit dem fünfundsiebzigsten Lebensjahre in den Ruhestand.

VI. Uebergangs- und Schlussbestimmungen.

Art. 32: Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt und bestimmt den Zeitpunkt seines Inkrafttretens.

Miscellanea.

Bund Schweizer Architekten. Ueber die IV. Generalversammlung des B. S. A., die am 23. April 1921 im Rathaus zu Freiburg stattfand, entnehmen wir dem „Werk“ folgende Mitteilung: Anwesend waren 24 Mitglieder. Nach einer Begrüssung durch den Obmann, Prof. H. Bernoulli, wurde das Protokoll der III. Generalversammlung, der Kassabericht 1920, der Jahresbericht 1920, sowie das Budget 1921 in der vorgelegten Form genehmigt. Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde Altdorf bestimmt. Der Obmann berichtete über die schweizer. Normalienkommission. Als Delegierten für die Subkommission zur Normalisierung von Bauelementen wählte die Versammlung Arch. Chapallaz. Die vom Vorstand gesammelten und vorgelesenen Wünsche und Anregungen für eine Revision der Honorarnorm wurden eifrig diskutiert. Es wurden weitere Wünsche und Vorschläge aus der Versammlung vorgebracht. Einzelne Stimmen, die sich gegen eine Revision der Norm vernehmen liessen, möchten namentlich die jetzige Zeit hierfür nicht günstig halten. Die Generalversammlung beschloss, die Anregungen zusammengefasst an die Normenkommission des S. I. A. weiterzuleiten und beauftragte den Vorstand mit dieser Aufgabe. Ueber die vom Vorstand zur Annahme vorgeschlagenen Leitsätze des S. I. A. für die Belohnung technischer Angestellten referierte Arch. Hässig, worauf Zustimmung erfolgte.

Nach Schluss der Verhandlungen im Grossratsaal stellten sich Arch. F. Broillet und Stadtbaumeister Savoy ein, um in zwei Gruppen eine Führung durch die Stadt und die Umgebung zu unternehmen. Am Abend kamen die Teilnehmer im Hotel Schweizerhof zusammen zu einem gemeinsamen Essen. Humor und gute Laune dienten vortrefflich, den Abend zu einem fröhlichen Beisammensein zu gestalten. Am Sonntagmorgen führte ein Automobil die Teilnehmer nach Hauterive. Arch. Broillet orientierte in einer längeren interessanten Darstellung über die Baugeschichte des Klosters in den verschiedenen Etappen und über die Durchführung der umfassenden Restauration. Daran schloss sich eine Führung an durch

die Kirche, den Kreuzgang und den Garten, mit Erläuterungen an Ort und Stelle. Die Teilnehmer kehrten dann zu Fuss über Marly nach Freiburg zurück.

Ausfuhr elektrischer Energie. Wie das Bundesblatt vom 11. Mai bekannt gibt, stellen die „Bernischen Kraftwerke A.-G.“ in Bern das Gesuch, es möchte ihnen die Bewilligung für die Ausfuhr von 8000 kW Sommerenergie aus ihren Kraftwerken nach Frankreich an die Gesellschaften „Forces Motrices du Haut-Rhin S. A.“ in Mülhausen und „Electricité de Strasbourg S.-A.“ in Strassburg erteilt werden. Die Energieausfuhr soll normalerweise in der Zeit vom 1. April bis 30. September jedes Jahres — also während etwa 180 Tagen — und zwar während einer Dauer von 150 Tagen zusammenhängend stattfinden. Bei ungünstigen Wasserständen kann die Lieferung eingeschränkt oder ganz eingestellt werden. Es soll den „Bernischen Kraftwerken A.-G.“ dagegen gestattet sein, bei sehr günstigen Wasserverhältnissen und bei gedecktem Inlandbedarf mit der Energielieferung im Frühjahr einen Monat früher zu beginnen und sie im Herbst auf zwei weitere Monate auszudehnen. Die Bewilligung hierzu soll jedoch vom eidgen. Departement des Innern von Fall zu Fall erteilt werden. In der Zeit vom 1. Dezember bis Ende Februar soll eine Ausfuhr unter allen Umständen unterbleiben. Die zur Ausfuhr bestimmte Sommerkraft soll über vorhandene und neu zu erstellende Leitungen der „Bernischen Kraftwerke A.-G.“ den französischen Abnehmern zur Abnahme in Bassecourt zugeführt werden, wo die Messung erfolgt. Die Energie soll in Frankreich in erster Linie zur Stilllegung von Dampfkraftwerken, also zur allgemeinen Versorgung mit Licht und Kraft, dienen. — Die Lieferung soll mit dem 1. April 1922 beginnen und die Bewilligung auf die Dauer von 20 Jahren erteilt werden.

Die „Bernischen Kraftwerke A.-G.“ haben sich bereit erklärt, für den Fall der Erteilung der nachgesuchten Bewilligung, dem Inlandkonsum auf die Dauer von 20 Jahren eine Quote von 8000 kW konstanter Winterenergie zur Verfügung zu stellen. Diese Winterenergie soll während zehn Jahren aus den Walliser Kraftwerken der Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen beschafft, später allenfalls aus neuen Kraftwerken der „Bernischen Kraftwerke A.-G.“ zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundesrat hat den „Bernischen Kraftwerken A.-G.“ mit Beschluss vom 18. März 1921 für diese Energieausfuhr eine vorläufige Bewilligung erteilt unter der Voraussetzung, dass die „Bernischen Kraftwerke A.-G.“ eine Hochspannungsleitung Chippis-Spiez-Mühleberg erstellen und dem schweizerischen Bedarf nordwärts der Alpen während der Monate Oktober bis März 8000 kW Winterkraft bereits im Laufe des kommenden Winters zur Verfügung stellen. Die provisorische Bewilligung tritt in Kraft, sobald die genannte Hochspannungsleitung in Betrieb gesetzt wird, und ist für ein Jahr gültig. — Eine definitive Bewilligung wurde noch nicht erteilt.

Schiffahrt auf dem Oberrhein. Unter dem Vorsitz des französischen Arbeitsministers Le Trocquer tagte am 18. Mai in Paris eine Versammlung von Vertretern der französischen Handelskammern der östlichen Gebiete und des Elsass, die sich mit der Nutzbarmachung der Rheinwasserkraft zwischen Basel und Strassburg, bezw. mit dem Projekt des *Grand Canal d'Alsace*¹⁾ befasste. Mit Einstimmigkeit wurde die Gründung einer *Studiengesellschaft* beschlossen, die in sowohl technischer wie finanzieller Hinsicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Wasserkraft, der Schiffahrt und der landwirtschaftlichen Momente einen Entwurf auszuarbeiten hat.

Am 20. Mai, dem letzten Tage seines in Basel abgehaltenen Frühjahrskongresses, an dem u. a. Ing. Dr. Ed. Tissot (Basel) einen Vortrag über die wirtschaftliche Bedeutung der schweiz. Wasserkraft und Wasserwege gehalten, besichtigte das *Textile Institute of Manchester* die Basler Rheinhafenanlagen, das Kraftwerk Augst (wegen Wassermangel leider nicht zu Schiff, sondern mit der Bahn) und die Augster Schiffahrt-Schleuse mit Demonstrations-Schleusung des Peilbootes „Rud. Gelpke“.

In ihrem letzten Monatsbulletin hat sich (laut „Rh.-Q.“, Januar/April 1921) die „Federation of British Industries“ im Hinblick auf einen direkten Schiffsverkehr London-Basel zugunsten einer möglichst baldigen Regulierung (d. h. Schiffbarmachung) des Rheins von Strassburg bis Basel ausgesprochen.

¹⁾ Siehe Seite 243 dieser Nummer.

Alle diese Veranstaltungen sind kennzeichnend für das Interesse, das gegenwärtig auch im Ausland den Basler und damit den schweizerischen Schiffsfragen entgegengebracht wird.

Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen. Die diesjährige Hauptversammlung findet vom 20. bis 22. Juni in München statt, im Rahmen der „Ausstellung für Wasserstrassen und Energie-wirtschaft in Bayern“. Es sind folgende Vorträge vorgesehen: von Oberregierungsrat *Krieger* (München) „Die wirtschaftlichen Grundlagen des neuzeitlichen Wasserkraftausbaues“; von Prof. *Dantscher* (München) über „Die Entwicklung des Wohnbaues im Zusammenhang mit der Wasserkraftausnutzung“; von Oberingenieur *Grünhut* (Zürich) über „Die Verlegung der linksufrigen Seelinie in der Stadt Zürich“; von Dipl.-Ing. *H. Gerloff* über „Die Sicherstellung des technisch-wissenschaftlichen Wiederaufbaues durch die Technische Nothilfe“. Am 22. Juni findet ein Ausflug nach dem Walchensee statt. Sämtliche Veranstaltungen sind öffentlich. Einladungen können in beliebiger Zahl bei der Geschäftsstelle, Sommerstrasse 4^a in Berlin NW 7 angefordert werden.

Ueber den Bau eiserner Brücken in der Schweiz berichtet Ingenieur *M. Roß* im Aprilheft des „Exportateur Suisse“. Der von 54 Abbildungen begleitete Artikel gibt einen trefflichen Ueberblick über die Pionierarbeit und die intensive Tätigkeit der Schweizer Ingenieure auf diesem Gebiete. Er ist zwar in erster Linie dazu bestimmt, das Ausland auf diese Tätigkeit aufmerksam zu machen, doch dürfte er als gedrängter historischer Rückblick auch unsere Schweizer Kollegen interessieren, weshalb wir darauf hinweisen.

Deutscher Kälte-Verein. Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins findet vom 9. bis 11. Juni unter dem Vorsitz von Dir. *J. O. Knoke* (Charlottenburg) in Hamburg statt. Für den ersten Tag sind Sitzungen der drei Arbeitsabteilungen (für wissenschaftliche Arbeiten, für Bau und Lieferung von Maschinen und Apparaten, für Anwendung von künstlicher Kälte und Nutzeis) für den zweiten Tag Beratungen, Wahlen und Vorträge, und für den dritten Besichtigungen interessanter Werke in Aussicht genommen.

Ausstellung eines Reliefmodells des Hafens von Antwerpen. Das vorher in Basel ausgestellte Reliefmodell 1:500 des Hafens von Antwerpen ist nunmehr bis und mit 31. Mai im grossen Saale des Vereinshauses „zur Kaufleuten“, Pelikanstrasse 18 in Zürich ausgestellt. Vom 7. bis 17. Juni soll es darauf im Bâtiment électoral in Genf gezeigt werden. Der Besuch der Ausstellung ist frei.

Die Zentralkommission für den Rhein (vergl. Seite 146 lauf. Bandes) wird, laut Mitteilungen der Tagespresse, am 15. Juni wieder in Strassburg zusammentreten und sich auf dem Wasserwege nach Basel begeben, um die Schiffsbedingungen auf diesem Teil des Rheins zu studieren. Am 16. Juni soll die Kommission in Basel von einer Delegation des Bundesrates empfangen werden.

Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke. An Stelle des Ende letzten Jahres vorstorbenen Ingenieur Hugo Sälmann wählte der Verwaltungsrat zum technischen Generaldirektor der L. von Roll'schen Eisenwerke in Gerlafingen Ingenieur *E. Ruprecht*, bisher Direktor der L. von Roll'schen Giesserei und Konstruktions-Werkstätten in Bern.

Literatur.

Einführung in die Berechnung der im Eisenbetonbau gebräuchlichen biegungsfesten Rahmen. Von Ingenieur *Hugo von Bronneck*, behördlich autorisierter Zivilingenieur für das Bauwesen. Mit 114 Textabbildungen. Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 1921. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 34 M., geb. 39 M.

Wie die erste, so besitzt auch diese zweite Auflage in erhöhtem Masse noch den Vorteil, dass nicht mit fertigen Formeln zur Berechnung der statisch Unbekannten für gegebene Rahmenformen und bestimmte Belastungsfälle aufgewartet wird. Der Verfasser setzt den Ingenieur in die Lage, Berechnungsformeln mit Hilfe von allgemeinen Einflussliniengleichungen der statisch unbestimmten Grössen für jede gegebene Rahmenform unmittelbar anschreiben, oder diese Einflussliniengleichungen unmittelbar zahlenmässig auswerten zu können. Den Wert einer solchen Methode wissen die zu schätzen, die sich bei der Anwendung von Formeln auch gerne ihrer Herkunft bewusst bleiben.

F. H.

Vereinsnachrichten.

Aargauischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Jahresbericht 1920/21.

Wir haben unsern letzten Bericht mit dem Wunsche geschlossen, dass „die kommende Periode dem Techniker-Stande die langersehnte Arbeitsfülle bringen möge“. Leider haben sich der Wunsch und die Hoffnung nichts weniger als erfüllt, wir stehen im Gegenteil einer grösseren Arbeitslosigkeit gegenüber als je, und unglücklicherweise hat sich diese nunmehr auch auf die Arbeiterschaft ausgedehnt. Während diese z.T. während des Krieges über ein Uebermass von Arbeit verfügte, ist sie heute zum grossen Teil auf Unterstützung angewiesen, und was das für einen unheilvollen Einfluss hat, kann sich jeder selbst ausmalen. Und doch wäre so viel zu machen und harren so viele Projekte der Ausführung! Speziell im Kanton Aargau waren eine zeitlang die Aussichten recht gut: sind doch an der Aare allein drei grosse Kraftwerke konzessioniert (Aarau-Wildeg, Wildeg-Brugg und das Gippinger Werk), die soweit gediehen sind, dass man jeden Tag auf den Baubeginn hoffte, der die Arbeitslosigkeit etlicher Gewerbe behoben hätte. Und heute hat es den Anschein, dass es noch für einige Zeit bei den Konzessionen bleiben werde und dass wir noch auf lange Zeit das Geld für „schwarze Kohle“ ins Ausland senden und unsere „weisse Kohle“ dafür unbenutzt die Aare hinunter fliessen lassen müssen!

Diese Arbeitslosigkeit und damit zusammenhängende Fragen haben auch uns, in unserer Sektion, verschiedentlich beschäftigt, und wir haben erwogen, ob nicht auch bei uns eine Eingabe an die Regierung zu richten sei, wie sie die Sektion Bern des S.I.A. an die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden gerichtet hat, um sie um Zuweisung von Arbeitsgelegenheit an die Architekten- und Ingenieur-Bureaux zu ersuchen. Nachdem uns aber erklärt worden, dass die staatlichen Behörden solche Bureaux bereits beschäftigen, haben wir von einer bezüglichen Eingabe abgesehen, wenn sie auch durchaus nichts geschadet hätte.

Auch die sehr akute Frage der Wohnungsfürsorge wurde zu verschiedenen Malen besprochen; auch bei uns war ja eine zeitlang die gleiche Wohnungskalamität vorhanden wie anderwärts. Wir haben die Bestrebungen auf deren Behebung lebhaft begrüsst und dadurch unterstützt, dass wir selbst einer Wohnungs-Genossenschaft als Mitglied beizutreten beschlossen, in der Hoffnung, dadurch die Mitarbeit der Fachleute von allem Anfang an zu sichern. Es mag hier beigefügt werden, dass wir der Frage der Verbilligung des Wohnungsbaues durch Normalisierung eher skeptisch gegenüberstanden, weil einerseits die Verminderung der Kosten bei unsern Verhältnissen nicht so gross ist, wie man erwartet, und weil andererseits das Aussehen der Bauten und das Gesamtbild bei so schablonenhaftem Vorgehen nicht gewinnen können.

Die Frage der Ausbildung der Techniker war eine zeitlang ständiges Thema unserer Sitzungen; insbesondere hat die Verlängerung der Studienzeit der Bauingenieure an der E. T. H. bei uns viel Staub aufgewirbelt, indem es uns unverständlich war, wie man bei den heutigen Zeiten, wo alles nach Preisabbau ruft und wo das Studium und die Ausbildung eines Sohnes so schon fast ein kleines Kapital verschlingt, noch an das Hinzufügen eines weiteren Semesters denken kann, im Gegensatz zu der fast einstimmigen Ansicht der Praktiker. Um die Gründe, die hierzu führten, kennen zu lernen, haben wir den Vorstand der Ingenieurschule eingeladen, uns darüber ein Referat zu halten, das er bereitwilligst übernommen hat, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei. Wenn er uns auch nicht vom Saulus zum Paulus gemacht hat, so können wir uns doch den Argumenten, die er vorgebracht hat, nicht ganz verschliessen; geradezu frappiert hat uns aber die Tatsache, dass auch bei den „angehenden“ Ingenieuren nicht mehr der Schaffenseifer und die Schaffensfreudigkeit vorhanden sein soll, die wir aus unserer Studienzeit her noch in Erinnerung haben.

Auch der Reform der Mittelschule haben wir unsere Aufmerksamkeit geschenkt, von der Erwägung ausgehend, dass die im praktischen Leben stehenden Techniker berufen seien, bei der Reorganisation der technischen Mittelschulen mitzusprechen, da wir am ehesten wissen, was die jungen Leute, die sich der Technik